

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.895

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)

Bachmann (Nidau, SP)
Etter (Treiten, BDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Lektionentafel im Bereich Sportunterricht am Gymnasium (Tertia) bei 3 wöchentlichen Lektionen zu belassen und nicht wie angekündigt, auf 2,5 Lektionen pro Woche zu reduzieren.

Begründung:

Im Rahmen der ASP musste auch der Sportunterricht am Gymnasium Federn lassen. Im Bereich des Ergänzungsfachs ist man Kompromisse eingegangen (Reduktion um 1 Lektion). Nicht akzeptabel ist aber, dass Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ab 2017 in der Tertia während eines Semesters lediglich noch 2 Lektionen anstelle von 3 Lektionen Sportunterricht haben werden und sich somit nur noch einmal sportlich betätigen können (da im Normalfall eine Doppelktion abgehalten wird). Mit diesem Vorhaben verstösst der Kanton Bern nicht nur gegen das eigene

Sportkonzept¹, sondern auch gegen die Verordnung zum Sportförderungsgesetz des Bundes von 2012, das eine regelmässige Lektionenerteilung von mindestens 110 Lektionen über das ganze Schuljahr festlegt. Die Scheinlösung mit dem vorgeschlagenen Sportlager (Lektionen sollen so abgegolten werden) greift nicht, da dieses sowieso von fast allen Gymnasien im Kanton Bern seit jeher obligatorisch durchgeführt wird. Ein zusätzliches Lager würde folglich Mehrkosten verursachen. Die Kosten würden auf die Eltern abgeschoben. Im Weiteren und im Sinne der Reduktion von verheerenden Gesundheitskosten, kann bei ca. 75 Minuten Sport pro Woche aufgrund der Gesetzmässigkeiten für die «Förderung von Bewegung und Sport» ganz sicher nicht mehr von «regelmässig» im Sinne einer psycho-physisch ausreichenden und den Lebensstil positiv verändernden Dosierung gesprochen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die ASP-Massnahme soll bereits 2017 greifen. Damit man die Lektionentafel frühzeitig erstellen und allfällige personelle Massnahmen vollziehen kann, ist es wichtig, frühzeitig zu wissen, was auf die Gymnasien zukommt. Wahrscheinlich müsste bei einer definitiven Kürzung auch der Lehrplan angepasst werden.

¹ Im Sportkonzept des Kantons Bern steht: « Der Kanton stellt sicher, dass der obligatorische Sportunterricht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes auf allen Schulstufen gewährleistet wird. Die allgemeinen Bildungsziele des Bewegungs- und Sportunterrichts werden ergänzt durch zusätzliche Akzente im Unterricht, die vor allem gesundheits- aber auch sucht- und gewaltpräventive Massnahmen beinhalten und die soziale Integration fördern.» Und weiter: «Trotz der angespannten Finanzlage beim Kanton muss versucht werden, den Schulsport optimal umzusetzen, damit in diesem Bereich nicht Sparmassnahmen langfristig verheerende Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen.»